

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die grosse Priester-Pflicht der Fürbitte der Lehrer für ihre Zuhörer

Brodhag, Samuel

Carls-Ruhe, [1749?]

VD18 13215752

Anfangs-Gebet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214279)



Anfangs-Gebet.

Gebe, die uns ewig liebet und kräftiglich vertritt!
würdige uns Deiner Fürbitte bey Deinem himmlischen
Vatter auch in dieser Stunde, und gib, daß von der
grossen Pflicht der Fürbitte der Lehrer für ihre Zuhö-
rer also gehandelt werde, daß Dein Name dadurch
verkläret, und unsere Seelen reichlich erbauet werden
mögen, Amen!

Michne mit einem Zeichen an die Stirn die Leute, so da seufzen und jamme- Introitus.
ren über alle Greuel, so in der Stadt Ezech.IX.4.
geschehen. Dieses, geliebteste Her-
ren und Brüder! war der Zuruf, den
Gott der Herr, da Er dem Propheten Ezechiel Sei-
ne Herrlichkeit erscheinen, und ihn die Execution über
das verdorbene Jerusalem in einem Gesicht sehen ließ,
zuvor gethan hat an den Mann, der die Leinwand an-
und den Schreib-Zeug an seiner Seite hatte; wie wir
solchen lesen können bey nur-gedachtem Propheten im
IX. cap. v. 4. Diesem Mann wurde befohlen, daß er
gewisse Leute auszeichnen sollte, deren hernach in dem
allgemeinen Verstöhrungs-Gericht geschonet worden
ist. Wer diese Leute gewesen seyen, unterstehen wir
uns zwar nicht mit dem gelehrten Lightfoot namentlich
anzuzeigen, welcher darunter den Jeremia, Baruch,
Ebedme-

Ebedmelech und andere mehr verstanden wissen will, welche noch in damaligen äusserst-verdorbenen Zeiten Gott fürchteten; Gleichwohl aber ist sehr wahrscheinlich, daß unter denselben vornehmlich auch die Lehrer des Volcks mit gemeynet gewesen seyen, weil nach v. 6. das Gericht bey dem Heiligthum seinen Anfang nehmen, in demselben aber der Lehrer geschonet werden sollte, welche seufzeten und jammerten über alle Greuel der Stadt. Das letztere Wort Jammeren will noch mehr, als das erste Wort Seufzen, und seiner eigentlichen Bedeutung nach so viel anzeigen, als die Seufzer sehr tief herholen oder sehr innig seufzen, wodurch diese Priester vor Gott schon ausgezeichnet waren von denen, welche entweder ohne Empfindung und fühllos waren bey denen im Schwang gehenden Greueln, oder wohl gar denselben das Wort redeten. Damit sie aber auch vor Menschen ausgezeichnet würden, und dieser seufzender und jammerender Lehrer geschonet werden könnte, so sollten sie bezeichnet werden mit einem Zeichen an der Stirn; Nämlich, weil dazumal dieses in denen Morgen-Ländern gewöhnlich war, daß die Knechte an den Stirnen hatten die Namen ihrer Herren, wie Hesychius in *ἱσπία* und Caelius Rhodiginus V. 31. anmercken, so befiehlt auch hier Gott der Herr, Seine Knechte an der Stirn zu bezeichnen mit einem Namen, den Niemand kennet, als der ihn empfähet. Grotius vergleicht (ad h. l.) diese Bezeichnung mit jener, die da geschah, als es an dem war, daß alle Erstgeburt in Egypten erwirgt, die Israeliten aber erhalten werden sollten. Dort, spricht er, mußten die Pfosten des Hauses bezeichnet werden, weil die Wohlthat der Erhaltung

Apoc. II. 17.

haltung auf Alle, auf die ganze Familie, sich ausbreitete; Hier aber werden die Stirnen bezeichnet, weil nicht ganzer Familien, sondern nur einzelner Personen, und zwar, wie Junius beysetzet, nur der Auserwählten geschonet werden würde.

Was aber dieses vor ein Zeichen gewesen seye, womit die Stirnen der seufzenden und jammerenden Priester bezeichnet worden sind, ob einerley Zeichen bey Allen? oder ob der Mañ unterschiedlichere Zeichen, bey Einem dieses, und bey einem Andern wiederum eines andern Zeichens, sich bedienet habe? solches gedencen wir vorjeto nicht zu untersuchen. Da die Vulgata ohne Bedencken diesen Beysatz gemachet haben: & Signa Thau, bezeichne mit dem Buchstaben Thau, oder Th: so sind freylich die Meynungen der meisten Gelehrten dahin gegangen, daß dieses Zeichen der Hebräische Buchstabe (ת) Thau gewesen seye; Darinn aber kommen sie nicht miteinander überein, aus was Ursachen doch Gott eben diesen Buchstaben befohlen habe, als ein Zeichen Seinen Knechten an die Stirne zu setzen. Grotius und Andere mit ihm halten dafür, es seye solches deswegen geschehen, weil meistentheils solche Personen bezeichnet worden seyen, deren Amt ob dem Gesetz zu halten erfordere: denen dahero von dem Wort Thora, welches Gesetz heißt, der erste Buchstabe als ein Zeichen an die Stirne gegeben worden seye. Ob nun wohl Grotius diese Meynung dem Hieronymo abgeborget hat, so träget doch Cocceius kein Bedencken, sie ein freventliches Vorgeben zu nennen. In der Römischen Kirche aber stimmt man fast durchgehends, und sonderlich Cæsar Baronius Annal. Tom. I. und Petrus Daniel Huetius Dem. Eu. Prop. IX. cap. 127.

Sect. 4. Origini bey, welcher in den Gedancken stunde, daß Gott diesen Buchstaben † deswegen zu einem Zeichen erwählet habe, weil derselbe nach der damals üblichen Samaritanischen Schrift, an deren Statt erst nach der Wiederkunft aus der Babylonischen Gefangniß die jetzige Syrische oder Chaldäische Buchstaben gekommen seyen, die Gestalt eines Creuzes gehabt habe: welche Meynung wider den gelehrten Scaliger vor nicht allzuvielen Jahren Rhenferd aus lauter Phönizischen Münzen in periculo Phoenicio pag. 5. 6. gründlich vertheidiget hat. a) Solches alles aber dis Orts weitläuffiger auszuführen, streitet mit unserem damaligen Vorhaben, nach welchem uns genüget, aus diesem merckwürdigen Ort nur so viel anjetzo noch zu bemercken, daß es solche Zeiten in der Kirche Christi geben könne, da wenig mehr auszurichten oder zu besseren

- a) Ein Gleiches haben auch gethan Guilielmus Postellus in Alphabetho 12. Ling. Arias Montanus de Siculo. Joh. Baptista Villalpandus in Ezechiel. Casper Waserus de Num. Hebr. Joh. Morinus in Exerc. Eccles. Brianus Waltonus proleg. ad Biblia polyglotta; Und unwiderrsprechlich dieses bewiesen, daß vor Alters der Buchstabe Tau die Figur eines Creuzes gehabt habe, an dem zwey Hölzer Creuz=weiß übereinander liegen, also † coeterum conf. ad h. l. D. Pfeifferi dub. vex. Cyprian. l. 2. Testim. adu. iud. c. 22. Hieron. in Ezech. IX. 4. Tertull. adu. iud. cap. XI. Aus Hieronymo ersehen wir, Aquila seye der Erste gewesen, der durch dieses Zeichen den Buchstaben T nach der alten Figur verstanden habe: welchem hernach Theodotius und Tertullianus nachgefolget, welchen aber gleichwohl die allerälteste Griechische, Chaldäische, Syrische und Arabische Uebersetzung entgegen gehalten werden kan, in denen kein Zeichen benennet wird.